Heidelberg

Bundestagswahl
am 23. Februar 2025

Wahlkreis 274 Heidelberg - Kurzanalyse

www.heidelberg.de

Am 23. Februar 2025 waren die Bürger und Bürgerinnen zum 21. Mal aufgefordert, über sie Zusammensetzung des Deutschen Bundestags zu entscheiden. Der bisherige 20. Deutsche Bundestag mit einer Regierungskoalition aus SPD, GRÜNEN und FDP wurde nach der Vertrauensfrage des Bundeskanzlers Olaf Scholz vom 16. Dezember 2024 durch den Bundespräsidenten Dr. Frank-Walter Steinmeier aufgelöst. Anstelle des regulären Wahltermins im September 2025 wurde im Februar 2025 deshalb eine vorzeitige Neuwahl durchgeführt. Die vorliegende Kurzanalyse beschreibt die Ergebnisse im Wahlkreis 274 Heidelberg. Durch Karten und Abbildungen wird das Wahlergebnis kompakt dargestellt und kommentiert.

Neuerungen Bundeswahlgesetz

Der Deutsche Bundestag wird in der Regel auf vier Jahre gewählt. Die Bundestagswahl erfolgt nach den Prinzipien einer Verhältniswahl (Zweitstimme) verbunden mit Elementen einer personalisierten Mehrheitswahl (Erststimme). Daher haben Wählerinnen und Wähler zwei Stimmen: Mit der Erststimme wird in jedem der 299 Wahlkreise in der Bundesrepublik Deutschland mit relativer Mehrheit ein Direktkandidat als Wahlkreisvertretung gewählt. Mit der Zweistimme wird über die verhältnismäßige Zusammensetzung des Bundestags und die Sitzanzahl der einzelnen Parteien abgestimmt.

Mit der am 17. März 2023 im Bundestag beschlossen **Wahlrechtsreform** wurde die Größe des Bundestags auf 630 Abgeordnete begrenzt (BGBl., 2023). Die Sitzverteilung im 21. Deutschen Bundestag ergibt sich aus dem Verhältnis der Zweitstimmen, sofern die Parteien bundesweit mindestens fünf Prozent der gültigen Zweitstimmen erreichen. Durch die zuvor möglichen Überhangs- und Ausgleichsmandate war der vorherige 20. Deutsche Bundestag bei seiner konstituierenden Sitzung auf 736 Mitglieder angewachsen. Neben der Abschaffung von Überhangs- und Ausgleichsmandaten war mit der Wahlrechtsreform auch die Streichung der sogenannten Grundmandatsklausel von drei Direktmandaten vorgesehen. Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 30. Juli 2024 werden allerdings auch weiterhin Parteien mit weniger als fünf Prozent der Zweitstimmen bei der Sitzverteilung berücksichtigt, wenn diese in mindestens drei Wahlkreisen die meisten Erststimmen erhalten (BVerfG, 2024). Ebenso unverändert werden auch Parteien nationaler Minderheiten von der Fünf-Prozent-Sperrklausel ausgenommen (im 21. Bundestag der Südschleswigsche Wählerverband, SSW).

Die Verteilung der 630 Bundestagssitze an die Abgeordneten erfolgt in mehreren Stufen: Die sogenannte **Oberverteilung** gibt Auskunft darüber, wie viele Sitze den Parteien auf Bundesebene nach dem Zweitstimmenergebnis und unter Berücksichtigung der Fünf-Prozent-Hürde sowie der Grundmandatsklausel zustehen. Dabei werden die Stimmzahlen nach dem Sainte-Laguë-Verfahren auf die proportionale Anzahl der Sitze für die einzelnen Parteien umgerechnet. In der nächsten Stufe erfolgt die sogenannte **Unterverteilung**, die die Verteilung der Sitze einer Partei auf die verschiedenen Bundesländer regelt. Dabei kommt abermals das Sainte-Laguë-Verfahren zum Einsatz, um die insgesamt im Bundestag erreichten Sitze nach den Zweitstimmen in den einzelnen Bundesländern proportional auf die Landesverbände der Partei zu verteilen.

In der letzten Stufe erfolgt die **Sitzzuteilung an die Bewerber**. Die Sitze, die einer Partei nach der Unterverteilung im jeweiligen Bundesland zustehen, gehen vorrangig an die Wahlkreisgewinner in diesem Bundesland. Können nicht alle Landessitze einer Partei mit Wahlkreisgewinnern besetzt werden, gehen die verbleibenden Sitze an die Bewerber der jeweiligen Landesliste. Hat eine Partei mehr Wahlkreise in einem Bundesland gewonnen als ihr gemäß Unterverteilung zustehen, ist umgekehrt eine sogenannte Zweitstimmendeckung erforderlich: Die Wahlkreisgewinner mit den geringsten Stimmenanteilen in ihrem Wahlkreis erhalten dann keinen Sitz.

Wahlgebiet und Parteien

Der Wahlkreis Nummer 274 Heidelberg umfasst **12 Städte und Gemeinden** mit insgesamt über 300.000 Einwohnern. Die räumliche Ausdehnung ist in Abbildung 1 dargestellt. In Tabelle 1 sind die amtlichen Bevölkerungszahlen, die Anzahl der Wahlberechtigten zur Bundestagswahl am 23.02.2025 und die Anzahl der von den Gemeinden eingerichteten Wahlbezirke wiedergegeben. Die Stadt Heidelberg ist die größte Gemeinde im Wahlkreis und hat zugleich die Wahlkreisleitung inne. Unter der Federführung der Wahlkreisleitung wird die Durchführung der Wahl in den einzelnen Gemeinden unabhängig voneinander organisiert. Insgesamt setzt sich der Wahlkreis 274 aus den 149 Wahlbezirken der Stadt Heidelberg und 205 weiteren Wahlbezirken in den Umlandgemeinden zusammen.

Abbildung 1:
Gemeinden im Wahlkreis 274

In Baden-Württemberg wurden die Landeslisten von **16 Parteien** zur 21. Bundestagswahl zugelassen (Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg, 2025). Die Reihenfolge auf dem Stimmzettel ergibt sich aus dem Zweitstimmenergebnis der Parteien bei der letzten Bundestagswahl im jeweiligen Bundesland, neu antretende Parteien werden in alphabetischer Reihenfolge aufgelistet. Neben den Landeslisten hat der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 274 Heidelberg mit der Sitzung vom 24. Januar 2025 **10 Kreiswahlvorschläge** zugelassen. Die zugelassenen Landeslisten und Kreiswahlvorschläge sind in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 1 Bevölkerung und Wahlberechtigte nach Gemeinden

Gemeinde	Bevölkerung 30.09.2024[1]	Wahlberechtigte 23.02.2025	Wahlbezirke
Dossenheim	12.633	9.195	17
Edingen-Neckarhausen	14.584	9.916	14
Eppelheim	15.639	10.219	11
Heddesheim	12.280	8.738	18
Heidelberg	155.537	100.749	149
Hemsbach	11.949	8.700	10
Hirschberg	9.676	7.333	13
Ilvesheim	9.182	6.719	13
Ladenburg	12.904	9.201	16
Laudenbach	6.556	4.891	8
Schriesheim	15.264	11.231	20
Weinheim	45.800	31.392	65
Wahlkreis 274	**322.004**	**218.284**	**354**

Quelle Stadt Heidelberg

Tabelle 2 Zugelassene Landeslisten und Kreiswahlvorschläge

Nr.	Landesliste	Kurzbezeichnung	Wahlkreisbewerber
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	Alexander Föhr
2	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	Dr. Tim Tugendhat
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	GRÜNE	Dr. Franziska Brantner
4	Freie Demokratische Partei	FDP	Tim Nusser
5	Alternative für Deutschland	AfD	Dr. Malte Kaufmann
6	Die Linke	Die Linke	Sahra Mirow
7	Basisdemokratische Partei Deutschland	dieBasis	
8	FREIE WÄHLER	FREIE WÄHLER	Julian Scharbert
9	PARTEI MENSCH UMWELT TIERSCHUTZ	Tierschutzpartei	
10	Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Eliten-förderung und basisdemokratische Initiative	Die PARTEI	Julia Burmeister
11	Volt Deutschland	Volt	Maximilian Saßerath
12	Ökologisch-Demokratische Partei / Familie und Umwelt	ÖDP	
13	Bündnis C - Christen für Deutschland	Bündnis C	
14	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands	MLPD	Bernhard Schweigert
15	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	BÜNDNIS DEUTSCHLAND	
16	Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit	BSW	

Quelle Stadt Heidelberg

Wahlberechtigung und Wahlbeteiligung

Bei der Bundestagswahl sind alle Deutschen gemäß Grundgesetz Artikel 116 Absatz 1 wahlberechtigt, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und sich seit mindestens drei Monaten gewöhnlich in Deutschland aufhalten, sofern sie nicht durch Richterspruch vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Außerdem sind auch außerhalb der Bundesrepublik lebende Deutsche wahlberechtigt, sofern sie in den letzten 25 Jahren mindestens 3 Monate ununterbrochen in Deutschland gelebt haben oder aus anderen Gründen persönlich und unmittelbar mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland vertraut und von ihnen betroffen sind. Im Wahlkreis 274 waren 218.284 Wahlberechtigte zur Wahl aufgerufen. Die reguläre Stimmabgabe erfolgt am Wahltag im Wahllokal des Wahlbezirks, in dem die Wählerin oder der Wähler gemeldet ist. Gemäß Bundeswahlgesetz §14 kann ein Wahlschein beantragt werden, mit dem Briefwahl oder die Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlkreises möglich ist.

Bei der Bundestagswahl 2025 haben 186.493 Personen im Wahlkreis 274 gewählt, davon entfielen 38,46 Prozent auf Briefwählende mit Wahlschein. Insgesamt lag die **Wahlbeteiligung im Wahlkreis 274 bei 85,44 Prozent**. Das sind knapp 3 Prozentpunkte mehr als die durchschnittliche Wahlbeteiligung in Deutschland und 2 Prozentpunkte mehr als in Baden-Württemberg.

Bei der Gegenüberstellung der Wahlbeteiligung in Abbildung 2 kommt eine Skalierung von 60 bis 100 Prozent zum Einsatz, um die Unterschiede besser sichtbar zu machen. Vergleicht man die 12 Gemeinden im Wahlkreis, ist die Wahlbeteiligung in Dossenheim mit 89,03 Prozent am höchsten. Mit 82,79 Prozent ist die Wahlbeteiligung in Weinheim zwar am geringsten, liegt aber dennoch über dem Bundesdurchschnitt. Mit 85,48 Prozent ist die Wahlbeteiligung in Heidelberg auf durchschnittlichem Niveau innerhalb des

Wahlkreises. Da in Heidelberg über 100.000 Wahlberechtigte und somit die Meisten der Wahlberechtigten im Wahlkreis leben, lassen sich die Heidelberger Stadtteile getrennt darstellen. In der Bahnstadt ist mit 90,19 Prozent die höchste Wahlbeteiligung zu verzeichnen. Die geringsten Werte sind im Emmertsgrund, auf dem Boxberg und im Pfaffengrund zu beobachten. Obwohl die Beteiligung hier im Vergleich zur Bundestagswahl 2021 besonders stark zugenommen hat, liegen diese drei Stadteile unter der bundesweiten Wahlbeteiligung.

Abbildung 2 Wahlbeteiligung nach Gemeinden und Heidelberger Stadtteilen

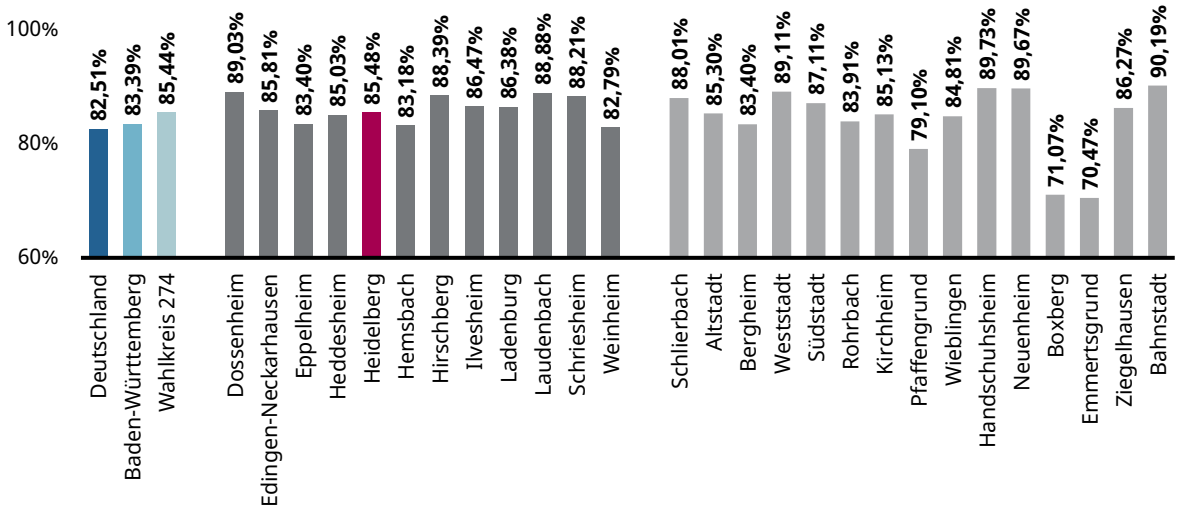

Quelle Stadt Heidelberg

Amtliches Endergebnis

In Abbildung 3 sind die Erst- und Zweitstimmanteile im Wahlkreis 274 wiedergegeben. Bei der Erststimme konkurrierten 10 Bewerberinnen und Bewerber um den Wahlkreissieg. Nachdem Alexander Föhr (CDU) und Dr. Franziska Brantner (GRÜNE) bereits bei der vergangenen Bundestagswahl 2021 um den höchsten Stimmanteil gerungen haben, ist dieses Duell bei der aktuellen Bundestagswahl 2025 umgekehrt ausgegangen. **Alexander Föhr konnte mit 29,61 Prozent die meisten Erststimmen** auf sich vereinigen und liegt vor Frau Dr. Brantner mit 27,74 Prozent. An dritter Stelle folgt mit größerem Abstand Dr. Tim Tugendhat (SPD) mit 15,89 Prozent der Stimmen bei seinem Debüt als Wahlkreisbewerber. Dr. Malte Kaufmann (AfD) ist zum dritten Mal bei der Bundestagswahl angetreten und kommt mit 11,97 Prozent auf den vierten Rang vor Sahra Mirow (Die Linke) mit 7,13 Prozent und Tim Nusser (FDP) mit 3,65 Prozent. Während sich die AfD und Die Linke um jeweils einen Rang verbessern konnten, ging des für die FDP beim Erststimmenergebnis zwei Rangplätze nach hinten. In Abbildung 3 sind ebenso vier die übrigen Wahlkreisvorschläge von Volt, den FREIEN WÄHLERN, Die PARTEI und der MLPD dargestellt, diese bleiben jeweils unter 2 Prozent der Stimmenanteile. Die in Abbildung 3 grau dargestellten Vorwahlergebnisse beziehen sich auf den jeweiligen Wahlkreisvorschlag der Partei bei der Bundestagswahl 2021, dies muss bei den Erststimmen nicht die gleiche Person gewesen sein. Beispielsweise war dieBasis im Jahr 2021 bei der Erststimme noch mit einem eigenen Vorschlag im Wahlkreis 274 angetreten, bei Wahl 2025 konnte man diese Partei nur noch über die Landesliste mit der Zweitstimme wählen.

Ein ähnliches Gesamtbild zeigt sich in Abbildung 3 auch bei den Zweitstimmen, welche im Bundesergebnis für die Verteilung der 630 Sitze im Bundestag entscheidend sind. Bei der Zweitstimme konnten sich

die Wählenden in Baden-Württemberg zwischen 16 Parteien entscheiden. Während die Rangfolge der 6 größten Parteien gleich bleibt, liegen die erreichten Anteile der Parteien bei der Zweitstimme insgesamt etwas näher beieinander. Die **Spitzenposition nimmt die CDU mit 26,27 Prozent ein**, gefolgt von den GRÜNEN mit 21,86 Prozent auf Platz 2 und der SPD mit 16,99 Prozent auf Platz 3. Die AfD erreicht mit 12,07 Prozent den vierten Platz und konnte mit einem Zuwachs von +5,95 Prozentpunkten gegenüber der Bundestagswahl 2021 ihre Stimmanteile am stärksten ausbauen. Auf Platz 5 und 6 folgen Die Linke mit 10,14 Prozent und die FDP mit 5,67 Prozent. Dahinter liegen das BSW mit 3,44 Prozent auf Platz 7 und Volt mit 1,13 Prozent auf Platz 8. Dahinter reihen sich die FREIEN WÄHLER, die Tierschutzpartei, Die PARTEI, dieBasis, die ÖDP, das Bündnis C, das BÜNDNIS DEUTSCHLAND sowie die MLPD ein, verbleiben jedoch jeweils unter einem Prozent der Zweitstimmen. Gegenüber der Bundestagswahl 2021 verliert die FDP bei den Stimmanteilen mit -7,47 Prozentpunkten am stärksten.

Abbildung 3 Erst- und Zweitstimmenanteile im Vergleich mit der Bundestagswahl 2021 (in grau)

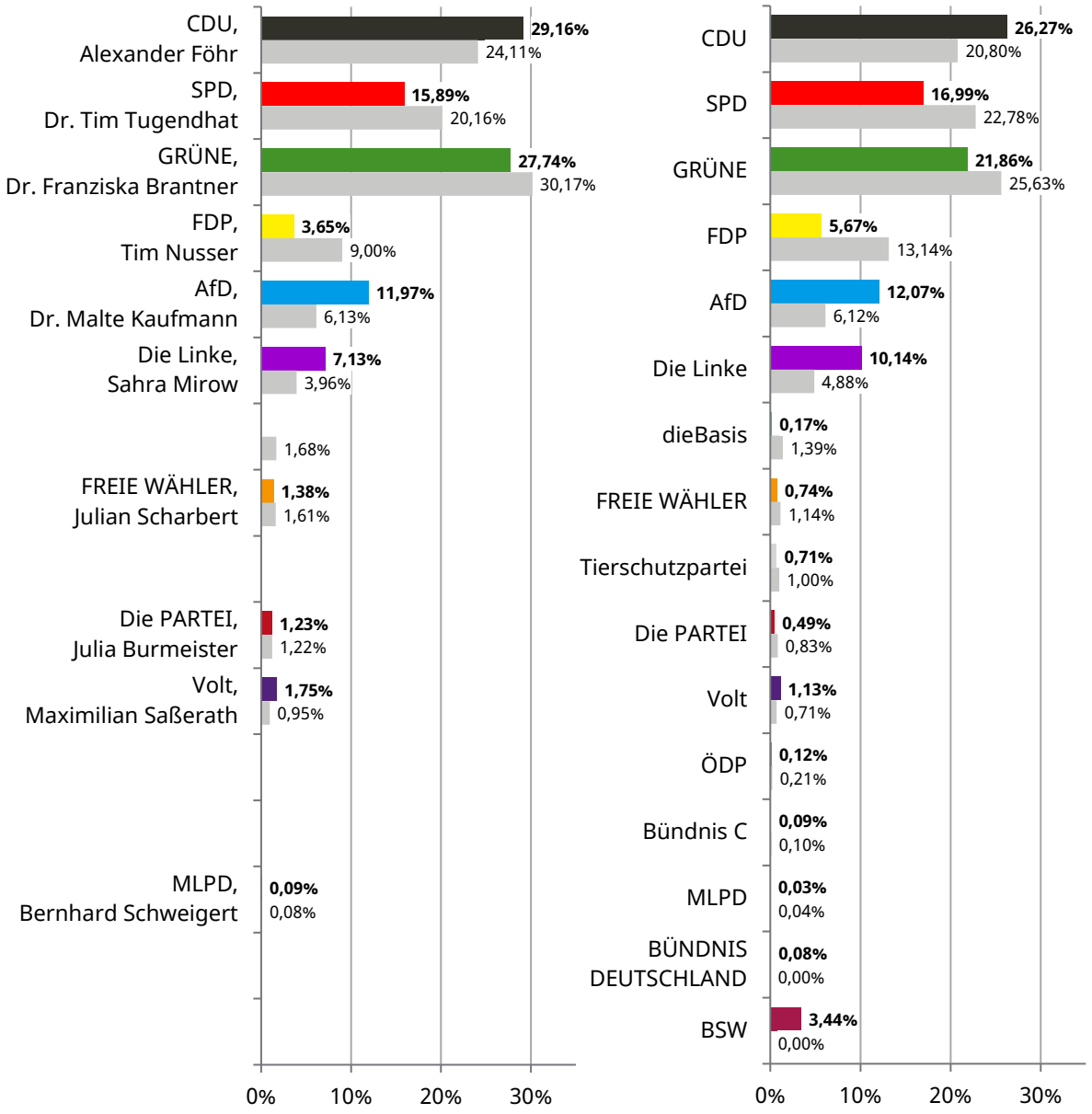

Quelle Stadt Heidelberg

Die **CDU erreicht mit der Mehrheit der Erst- und Zweitstimmen den Sieg** im Wahlkreis 274. Die Parteien der ehemaligen Regierungskoalition aus SPD, GRÜNEN und FDP verlieren in der Wählergunst. Am deutlichsten verliert die FDP und büßt über die Hälfte ihrer Stimmanteile ein. Die AfD und Die Linke können im Wahlkreis 274 ebenso wie auf Bundesebene eine Verdopplung ihres Stimmanteils erreichen. Der Wahlkreisgewinner Alexander Föhr (CDU) zieht jedoch nicht in den Bundestag ein, da die hierfür notwendige Zweitstimmendeckung nicht erfüllt ist. Bei der Sitzzuteilung (Die Bundeswahlleiterin, 2025a, S. 424ff) zeigt sich, dass die CDU und CSU mit ihrem bundesweiten Zweitstimmenergebnis in der Oberverteilung insgesamt 208 der 630 Bundestagssitze erreichen. In der Unterverteilung entfallen davon 29 Sitze auf Baden-Württemberg, zugleich gewinnt die CDU bei den Erststimmen 35 Wahlkreise im Land. Für die Zuteilung der Mandate werden die Wahlkreisgewinner im Land nach dem Erststimmenanteil geordnet, hier erreicht Alexander Föhr den vorletzten Rangplatz und kann kein Mandat realisieren. Bundesweit gehen 23 Wahlkreissiegende (18 CDU/CSU, 4 AfD, 1 SPD) ohne Mandat aus, da es nach der Wahlrechtsreform aus dem Jahr 2023 keine Überhangs- und Ausgleichsmandate mehr gibt. Neun der betroffenen Wahlkreise liegen im Süd-Westen von Deutschland in unmittelbarer Nähe von Heidelberg, sodass die Großstädte der Metropolregionen Rhein-Neckar und FrankfurtRheinMain nicht über direkt gewählte Kandidaten im Bundestag vertreten sind. Über die Landeslisten ihrer Parteien erhalten dennoch **drei Bewerber aus dem Wahlkreis 274 ein Bundestagsmandat** und so können erneut Dr. Franziska Brantner (GRÜNE) und Dr. Malte Kaufmann (AfD) sowie erstmals auch Sahra Mirow (Die Linke) in den Bundestag einziehen.

Vergleich der Gemeinden sowie der Heidelberger Stadtteile

Das amtliche Endergebnis kann räumlich dargestellt werden, indem man auf einzelne Gemeinden beziehungsweise Heidelberger Stadtteile schaut. Die Gebiete sind in der Spannbreite der Wählerzahlen durchaus vergleichbar und umfassen im Mittel etwa 7.000 Wählende. In Abbildung 4 sind die Stimmenmehrheiten in diesen Gebietseinheiten dargestellt. Eine noch feinere Darstellung der 239 Urnenwahlbezirke ist nicht sinnvoll, da sich die insgesamt 115 Briefwahlbezirke räumlich nicht einwandfrei zuordnen lassen.

Detaillierte Betrachtungen für die Stadt Heidelberg oder einzelne Umlandgemeinden sind über die Webseite der Stadt Heidelberg verfügbar. Die Ergebnisse aller Parteien können bis auf die kleinste Ebene der Wahlbezirke unter https://www.heidelberg.de/bundestagswahl2025 abgerufen, visualisiert und als OpenData heruntergeladen werden.

Im Norden des Wahlkreises 274 dominiert mit der CDU eine klassische Volkspartei und im Süden mit den GRÜNEN eine stärker umweltbezogene / akademische Partei. Würde man die Stadt Heidelberg als einzelne Gemeinde darstellen, wären die GRÜNEN stärkste Kraft. Im Gemeindevergleich innerhalb des Wahlkreises 274 gibt es also gemeinsam mit Dossenheim zwei Gemeinden, in denen die Erststimmenmehrheit an Franziska Brantner von den GRÜNEN geht. In den anderen zehn Gemeinden liegt Alexander Föhr von der CDU vorne. Bei der Zweitstimme gewinnt die CDU 11 Gemeinden, die GRÜNEN sind nur in der Stadt Heidelberg führend.

Berücksichtigt man zusätzlich die Stadtteile in Heidelberg, werden Unterschiede im Wahlverhalten besser deutlich. Bei den Gebietsmehrheiten innerhalb der Stadt Heidelberg liegen Franziska Brantner und die GRÜNEN vorne (Erststimme 11 Stadtteile, Zweitstimme 10 Stadtteile). Insgesamt fällt das Bild im städtischen Raum etwas vielfältiger aus: So gehen 2 Stadtteile mehrheitlich an Alexander Föhr von der CDU und 2 Stadtteile mehrheitlich an Malte Kaufmann von der AfD. Bei den Zweitstimmen kann zusätzlich die SPD einen Stadtteil für sich gewinnen. In den nachfolgenden Diagrammen wird für die sechs rangstärksten Parteien mit mehr als 5 Prozent der Zweitstimmen im Wahlkreis 274 (CDU, GRÜNE, SPD, AfD, Die Linke, FDP) ein Vergleich der erreichten Stimmanteile in den verschiedenen Gebieten dargestellt.

Abbildung 4: Stimmenmehrheit nach Umlandgemeinden und Heidelberger Stadtteilen

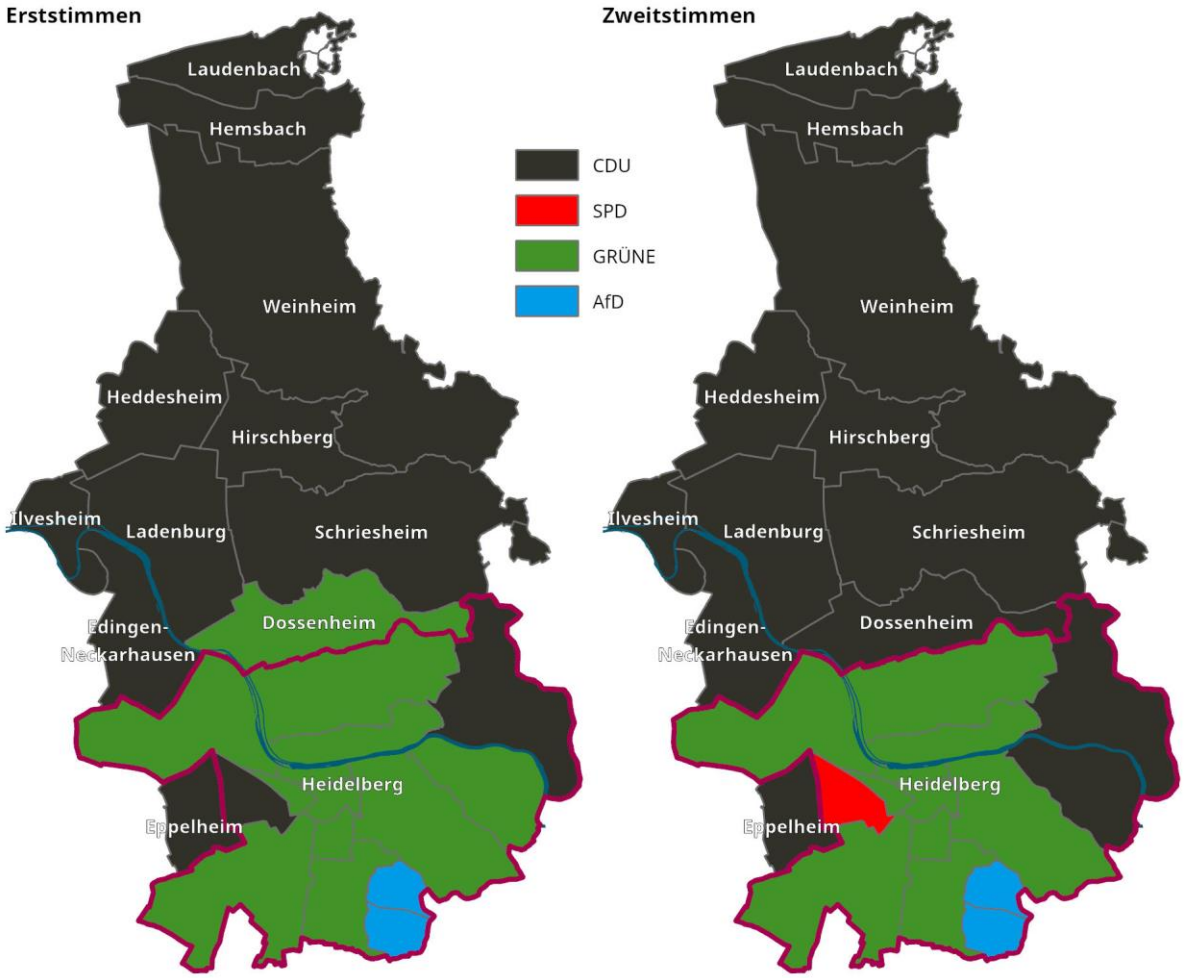

Quelle Stadt Heidelberg

Abbildung 5 zeigt die Stimmanteile der **CDU** im Gebietsvergleich. Außer in der Stadt Heidelberg führt die CDU bei den Zweitstimmen in allen Gemeinden des Wahlkreises und kann dort besser abschneiden als auf Bundesebene. Besonders stark ist die CDU in den Gemeinden Laudenbach, Hirschberg und Schriesheim, wo die Stimmenanteile auch über dem Landesdurchschnitt in Baden-Württemberg liegen. Bei den Heidelberger Stadtteilen stechen Ziegelhausen und Schlierbach mit besonders hohen Stimmanteilen hervor. Da sich Alexander Föhr (CDU) im Osten von Heidelberg verorten lässt, scheinen sich regionale Zugehörigkeit und örtliche Bekanntheit unmittelbar in höheren Stimmanteilen niederzuschlagen.

Umgekehrt verhält es sich bei den in Abbildung 6 dargestellten **GRÜNEN**. Die Stadt Heidelberg ist neben Dossenheim die bedeutendste Gemeinde im Wahlkreis und liegt deutlich über dem Bundes-, Landes- und Wahlkreisdurchschnitt. Der Blick in die Heidelberger Stadtteile zeigt, dass die GRÜNEN insbesondere in zentralen und auch studentisch geprägten Lagen hohe Stimmanteile erreichen, eine Hochburg bildet dabei die Weststadt. Mit dem Emmertsgrund, dem Boxberg und dem Pfaffengrund sind die Stadtteile mit der geringsten Wahlbeteiligung zugleich die schwächsten Stadtteile der GRÜNEN. Insgesamt muss innerstädtisch eine sehr hohe Spannbreite der Ergebnisse von bis zu 37 Prozentpunkten festgehalten werden. In den schwächeren Stadtteilen der GRÜNEN haben dagegen die in Abbildung 7 und Abbildung 8 dargestellten Parteien ihre Schwerpunkte.

Abbildung 5 Ergebnisse der CDU nach Gemeinden und Heidelberger Stadtteilen

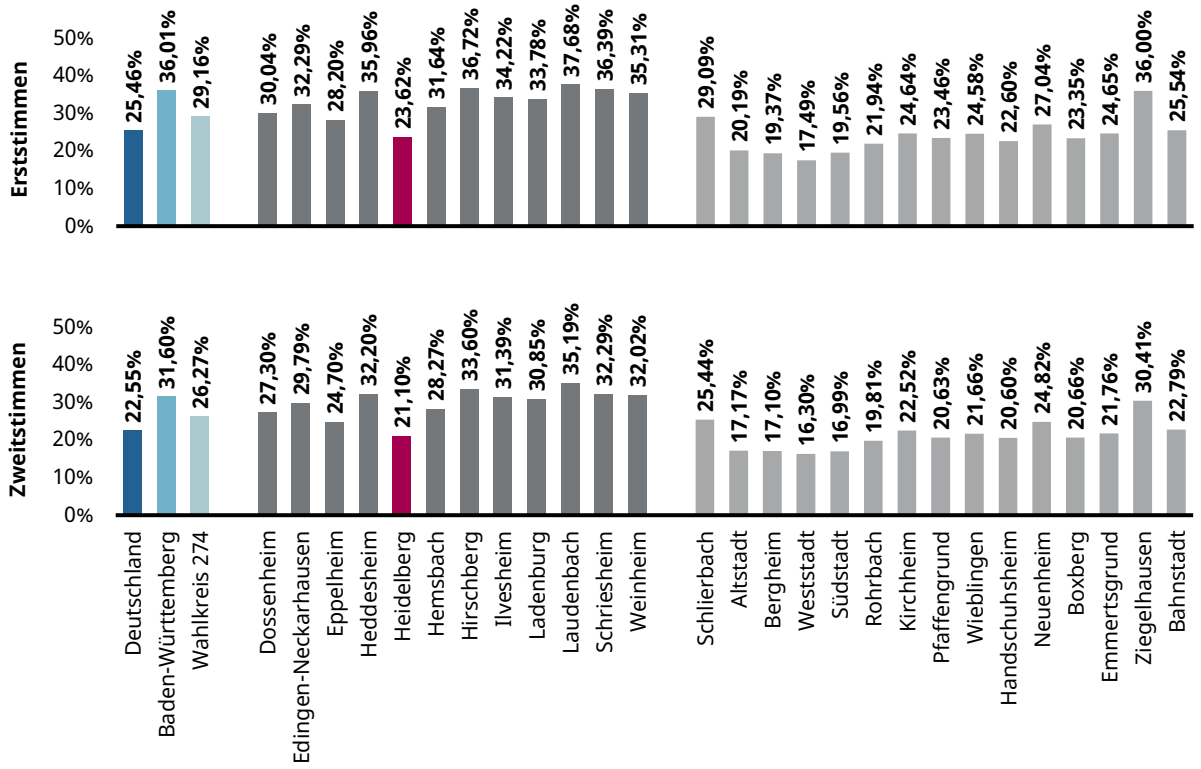

Quelle Stadt Heidelberg

Abbildung 6 Ergebnisse der GRÜNEN nach Gemeinden und Heidelberger Stadtteilen

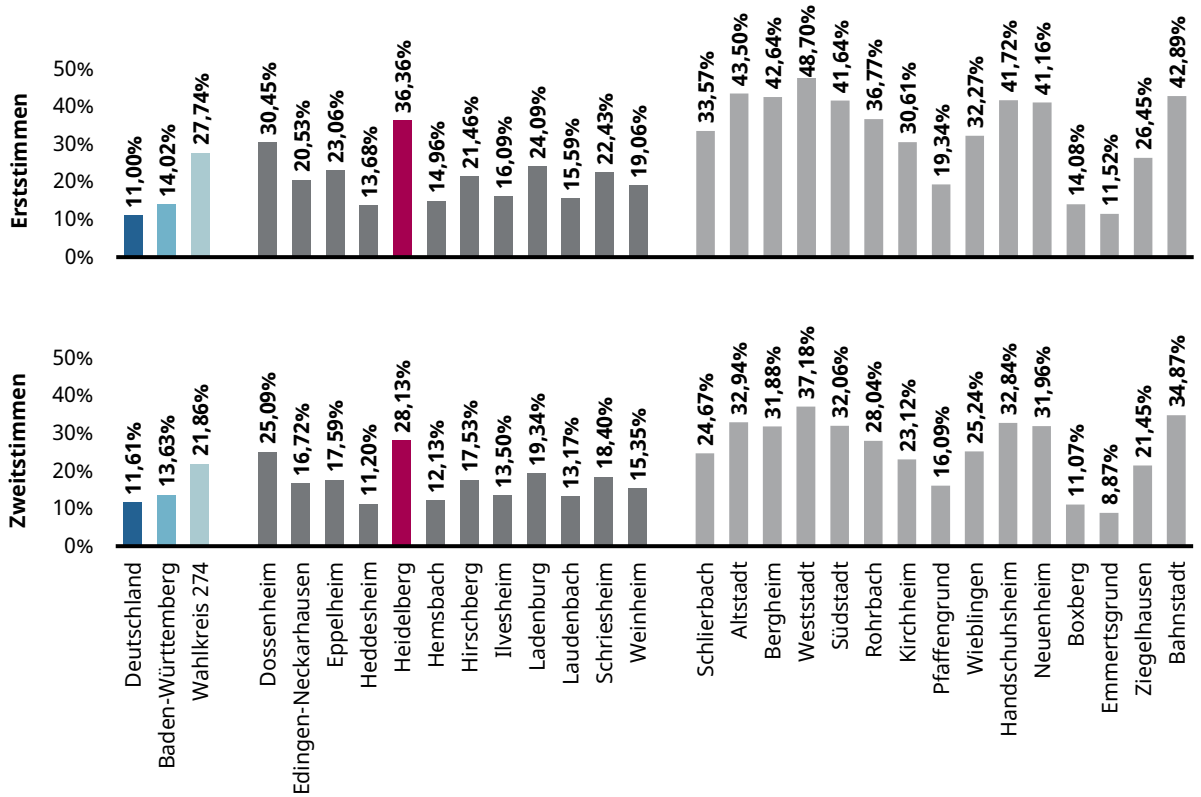

Quelle Stadt Heidelberg

Abbildung 7 Ergebnisse der SPD nach Gemeinden und Heidelberger Stadtteilen

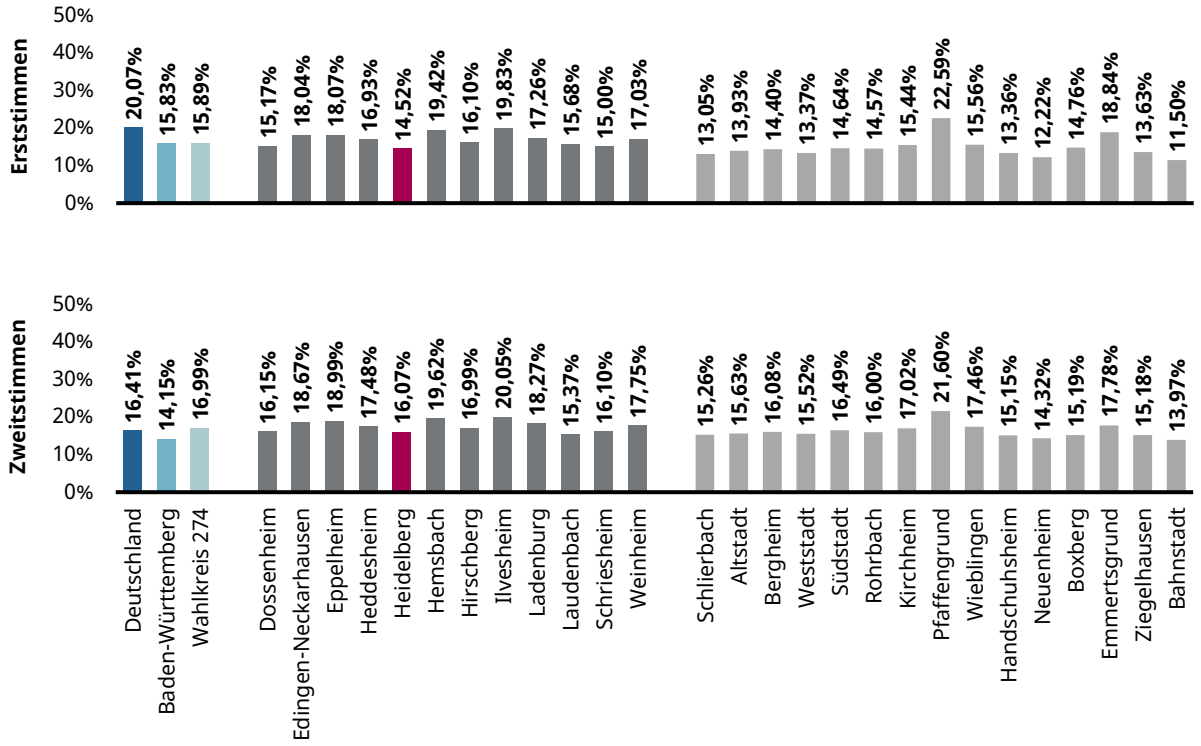

Quelle Stadt Heidelberg

Abbildung 8 Ergebnisse der AfD nach Gemeinden und Heidelberger Stadtteilen

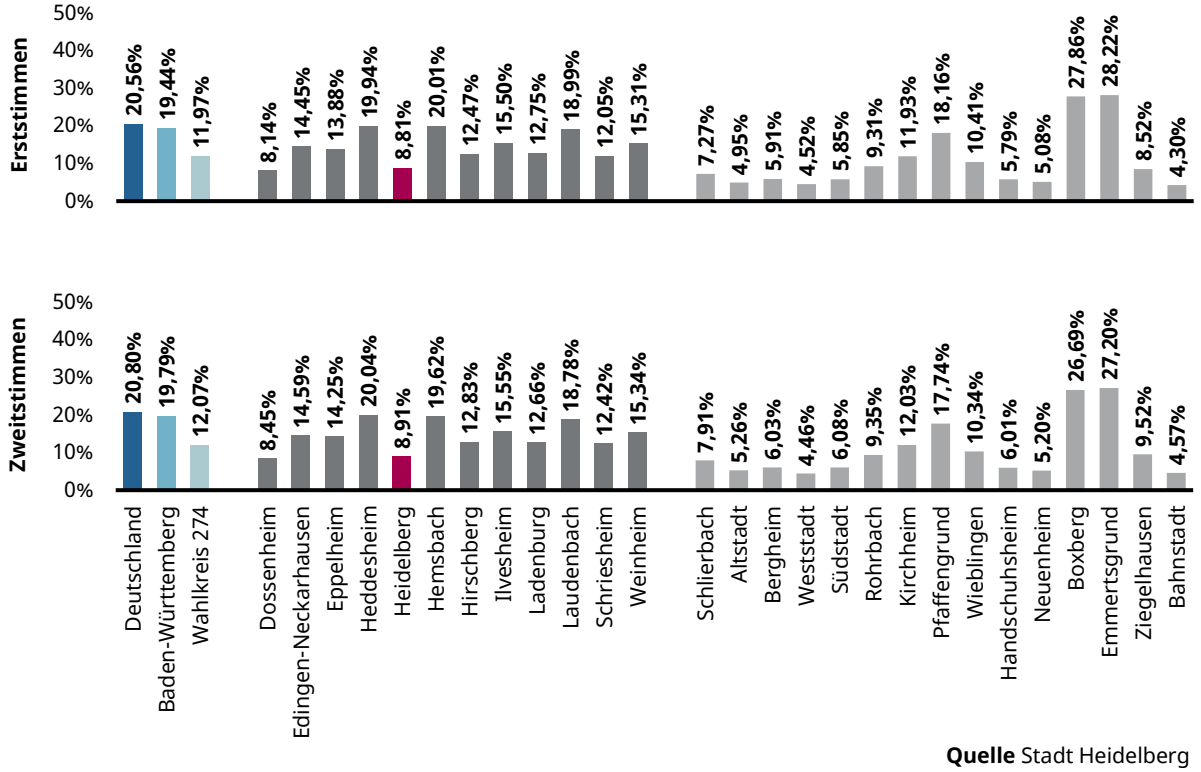

Quelle Stadt Heidelberg

Abbildung 9 Ergebnisse von Die Linke nach Gemeinden und Heidelberger Stadtteilen

Quelle Stadt Heidelberg

Abbildung 10 Ergebnisse der FDP nach Gemeinden und Heidelberger Stadtteilen

Quelle Stadt Heidelberg

Innerhalb des Wahlkreises 274 zeigen sich bei der **SPD** keine größeren Unterschiede zwischen den Gemeinden (vgl. Abbildung 7). In Ilvesheim und Hemsbach fallen die Ergebnisse der SPD am besten aus, während die Stadt Heidelberg das Schlusslicht bildet. In Heidelberg sticht der Pfaffengrund als traditionelle SPD-Hochburg vorheriger Wahlen auch zu diesem Wahltermin mit einem Spitzenwert für die SPD heraus.

Die **AfD** schneidet in Baden-Württemberg und insbesondere im Wahlkreis 274 schwächer ab als auf Bundesebene. Innerhalb des Wahlkreises kann deshalb eine sehr große Spannbreite der realisierten Stimmanteile beobachtet werden (vgl. Abbildung 8). Die höchsten Anteile mit etwa 20 Prozent und somit auf Bundesniveau erreicht die AfD in Heddesheim und Hemsbach. Die geringsten Anteile weisen Dossenheim und Heidelberg auf. Allerdings beträgt die Spanne zwischen den Heidelberger Stadtteilen bis zu 24 Prozentpunkte und der Gebietsvergleich fällt somit geradezu spiegelbildlich zu den GRÜNEN aus. Ihre Bestwerte erreicht die AfD im Emmertsgrund und auf dem Boxberg, wo die Partei trotz geringer Wahlbeteiligung deutlich besser abschneidet als im Bundesdurchschnitt.

Die Linke holt innerhalb des Wahlkreises ihr stärkstes Ergebnis in der Stadt Heidelberg. Wie Abbildung 9 ersichtlich, wurde Die Linke insbesondere mit der Zweitstimme gewählt und liegt deutlich über dem Landes- und auch dem Bundesergebnis. Innerhalb der Stadt Heidelberg bekommt Die Linke in Bergheim die meisten Stimmanteile. Auch die **FDP** wird vornehmlich mit der Zweitstimme gewählt. Während die Gemeindeergebnisse in Abbildung 10 relativ homogen ausfallen, ist bei den Heidelberger Stadtteilen eine leichte Betonung der FDP in der Bahnstadt und in Schlierbach zu sehen.

Vergleich der Brief- und Urnenwahl

Von den insgesamt 186.493 Wählenden im Wahlkreis 274 sind 38,46 Prozent der Stimmabgaben in Briefwahlbezirken eingegangen. Unterschiede im Abstimmungsverhalten der 239 Urnen- und 115 Briefwahlbezirke sind in Abbildung 11 dargestellt. Demnach sind bei SPD, FDP und den kleineren Parteien allenfalls vernachlässigbare Unterschiede im erreichten Stimmanteil zu sehen. **Interessant ist, dass die CDU und die GRÜNEN unter den Briefwählenden geringfügig höhere Stimmanteile erreichen. Dagegen wird von den Wählenden der Parteien abseits der politischen Mitte die Stimmabgabe an der Wahlurne bevorzugt.** Insbesondere die Wählenden der AfD gehen deutlich häufiger an die Urne und auch bei Die Linke und dem BSW fallen die Stimmanteile in den Urnenwahlbezirken höher aus als in den Briefwahlbezirken. Vergleicht man Erst- und Zweitstimmen, bestehen dagegen keine zusätzlichen Unterschiede im Abstimmungsverhalten mittels Briefwahl oder an der Urne.

Abbildung 11 Erst- und Zweitstimmenanteile nach Urnen- und Briefwahlbezirken

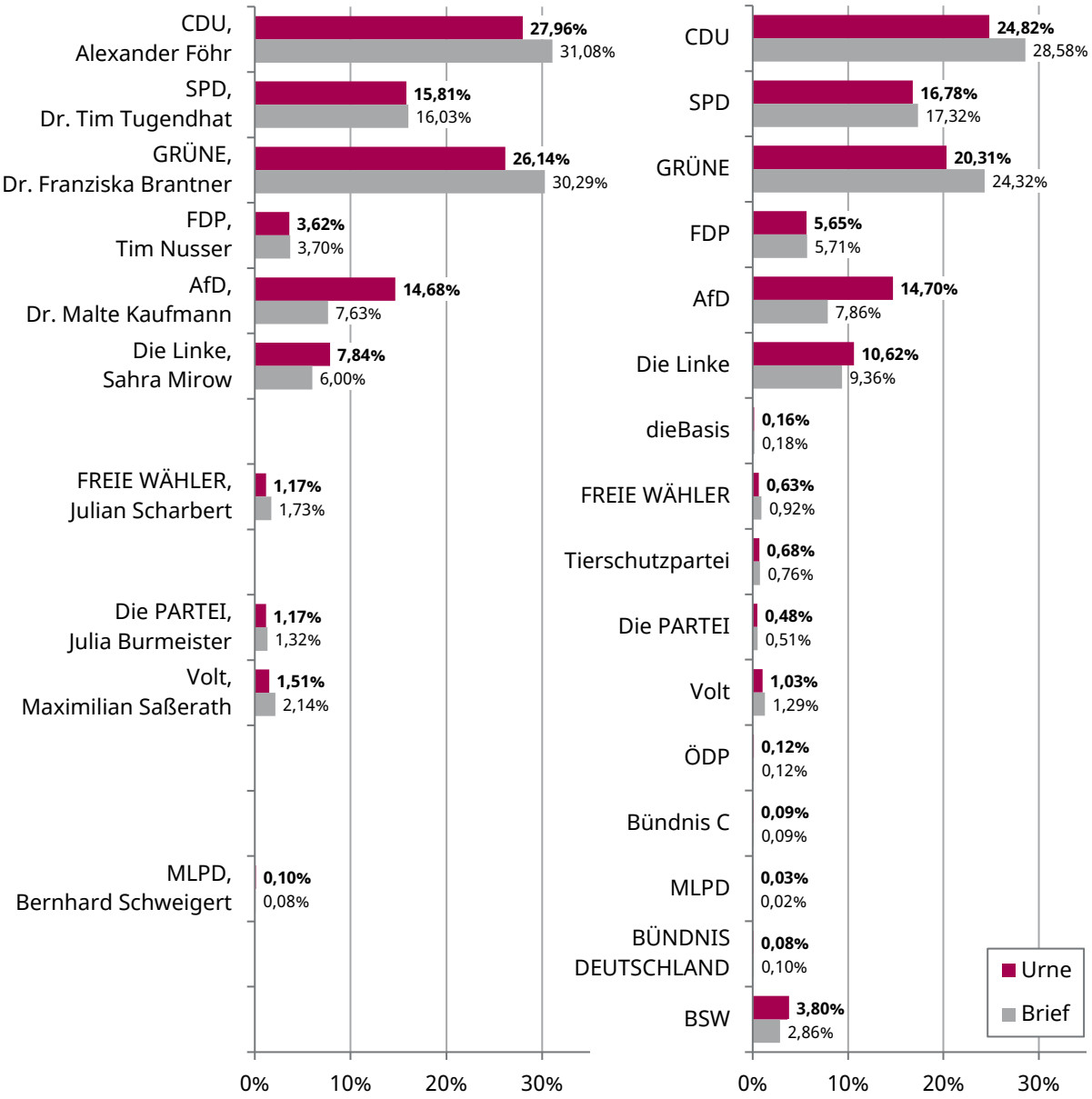

Quelle Stadt Heidelberg

Vergleich mit früheren Bundestagswahlen

Blickt man auf die Ergebnisse früherer Bundestagswahlen im Wahlkreis 274, kann eine durchgehend hohe Wahlbeteiligung von über 75 Prozent der Wahlberechtigten festgehalten werden. Im Verlauf der Zeit standen nicht nur unterschiedliche Bewerber und Parteien zur Wahl, auch der Zuschnitt des Wahlkreises „Heidelberg Stadt“ und das Wahlsystem haben sich mehrfach geändert. Beispielsweise konnte bei der Wahl zum ersten Bundestag im Jahr 1949 nur mit einer Stimme gewählt werden und die Parteien benötigten eine Lizenz der Besatzungsmächte. Ein Zusammenhang zwischen der Wahlbeteiligung und der Anzahl der wählbaren Parteien ist dabei nicht ersichtlich (vgl. Abbildung 12). Im Zeitverlauf ist jedoch eine Zunahme der zur Wahl stehenden politischen Akteure zu sehen. Die Bundestagswahl 2025 weist dabei eine verhältnismäßig geringe Anzahl an zugelassenen Parteien auf, da die verkürzten Zulassungsfristen

aufgrund der vorgezogenen Neuwahlen nicht für alle Parteien ausreichend waren. Nachdem in der gesellschaftlichen Debatte immer wieder von „Politikverdrossenheit“ die Rede war und der Ausdruck sogar Wort des Jahres 1992 wurde (Gesellschaft für deutsche Sprache e. V., 1992), ist mittlerweile die Vielfalt der Parteien und ebenso die Wahlbeteiligung wieder gestiegen. Mit 85,44 Prozent ist die Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2025 so hoch, wie zuletzt im Jahr 1983.

Abbildung 12 Wahlbeteiligung im Wahlkreis Heidelberg sowie Anzahl der Bewerber und Landeslisten

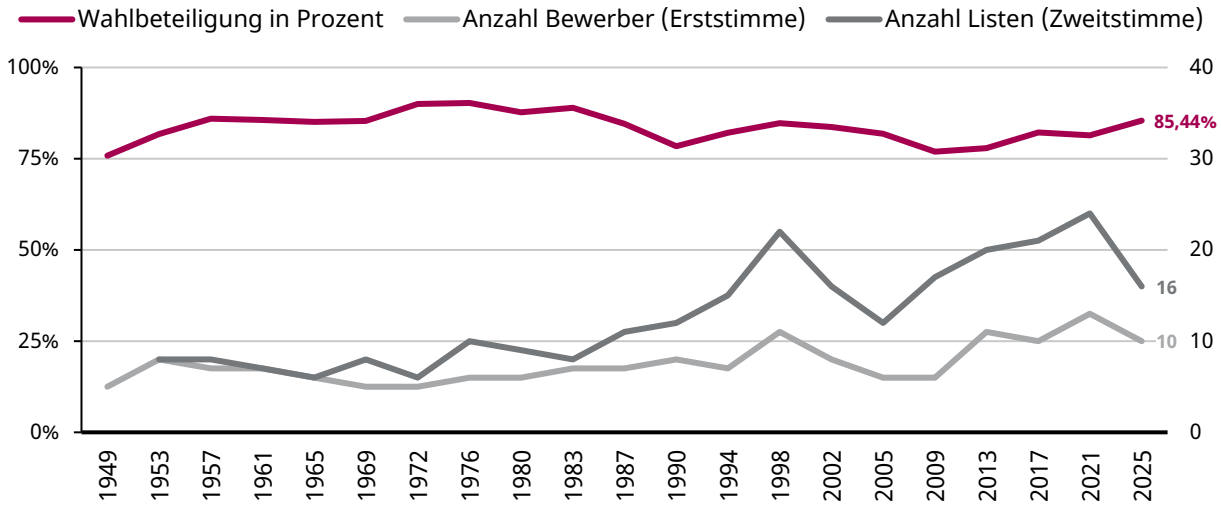

Quelle Stadt Heidelberg

Abschließend soll noch ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Wahlergebnisse im Wahlkreis „Heidelberg Stadt“ geworfen werden, in Abbildung 13 sind die maßgeblichen Zweitstimmanteile für die Zusammensetzung des Bundestags dargestellt (Die Bundeswahlleiterin, 2025b). Bis 1976 spielten lediglich die CDU, SPD und FDP eine Rolle in der politischen Landschaft. Erst 1980 traten die GRÜNEN auf die politische Bühne und seither müssen die traditionellen Parteien zunehmend Stimmanteile an neue Akteure wie die GRÜNEN, Die Linke und die AfD abgeben. Im Vergleich zu den historischen Bestwerten haben sich die Stimmanteile der CDU, SPD und FDP mittlerweile halbiert und die GRÜNEN haben eine Position in der politischen Mitte mit entsprechenden Stimmanteilen erreicht. Seit 1949 erzielt die CDU regelmäßig die höchsten Stimmenanteile im Wahlkreis Heidelberg, mit Ausnahme der Jahre 1980 und 1998 (SPD) sowie 2021 (GRÜNE). Seit der Jahrtausendwende können zusätzlich auch die Parteien an den politischen Rändern relevante Stimmanteile realisieren. In Zukunft wird es für die Parteien daher noch wichtiger werden, mit den Mitbewerbern tragfähige Kompromisse auszuhandeln und für die wichtigsten Zukunftsfragen mit praxistauglichen Lösungen im Alltag der Wählenden sichtbar zu werden.

Abbildung 13 Zweitstimmenanteile im Wahlkreis Heidelberg

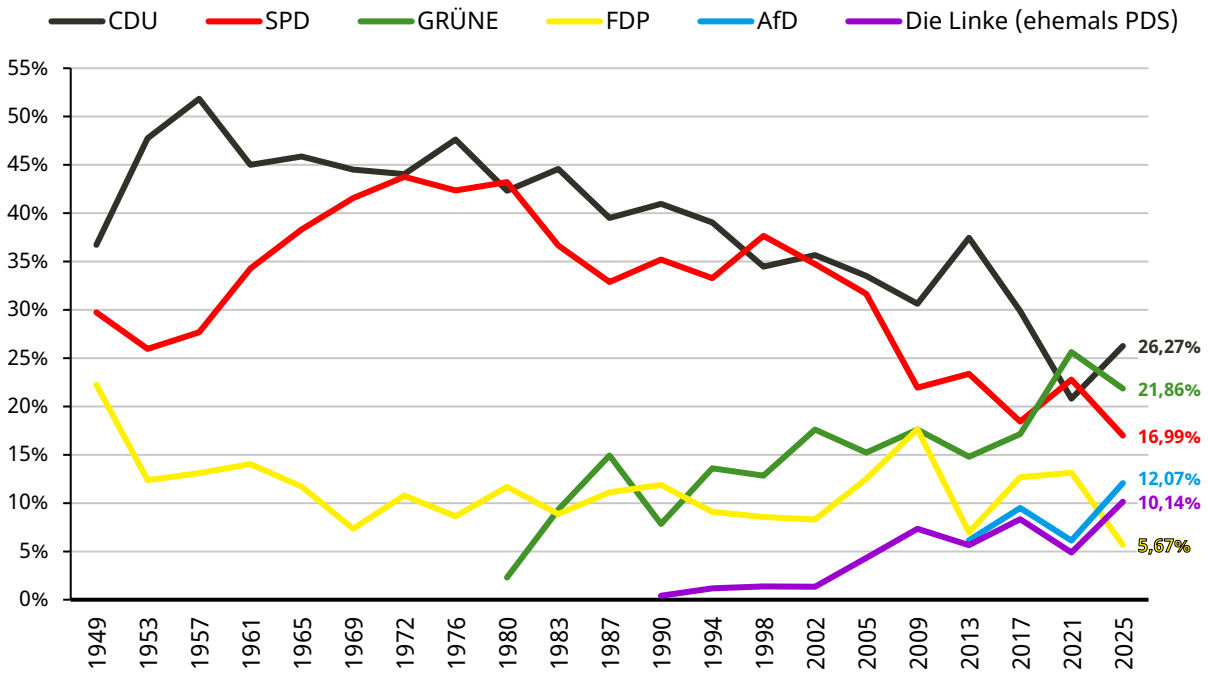

Quelle Stadt Heidelberg

Quellenverzeichnis

BGBl. (13. Juni 2023). Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes und des Fünfundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes. (B. d. Justiz, Hrsg.) *Bundesgesetzblatt*. Abgerufen am 20. März 2025 von https://www.recht.bund.de/bgbl/1/2023/147/VO.html

BVerfG. (30. Juli 2024). Urteil des Zweiten Senats vom 30. Juli 2024. (Bundesverfassungsgericht, Hrsg.) Abgerufen am 20. März 2025 von https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Downloads/DE/2024/07/fs20240730_2bvf000123.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Die Bundeswahlleiterin. (März 2025a). Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025. Heft 3. Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen. Wiesbaden. Abgerufen am 25. März 2025 von https://bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/5316c01c-8a1e-44d0-8075-eab495f466b6/btw25_heft3.pdf

Die Bundeswahlleiterin. (11. März 2025b). Endgültige Ergebnisse nach Wahlkreisen aller Bundestagswahlen. Wiesbaden. Abgerufen am 28. März 2025 von https://www.bundeswahlleiterin.de/dam/jcr/ce2d2b6a-f211-4355-8eea-355c98cd4e47/btw_kerg.zip

Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. (1992). Wort des Jahres. Abgerufen am 31. März 2025 von https://gfds.de/aktionen/wort-des-jahres/#

Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg. (3. Februar 2025). Bekanntmachung der Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg über die zugelassenen Landeslisten für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025. Abgerufen am 20. März 2025 von https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/pdf/20250203_Bekanntmachung_der_Landeswahlleiterin_vom_3._Februar_2025.pdf

Stadt Heidelberg. (September 2023a). Corporate Design Manual. Abgerufen am 27. Februar 2025 von https://sharepoint/sites/info/Corporate%20Design/1.1%20Corporate%20Design.aspx

Stadt Heidelberg. (14. Dezember 2023b). Hauptsatzung der Stadt Heidelberg. Abgerufen am 28. Februar 2025 von https://www.heidelberg.de/site/Heidelberg2021/get/documents_E1352864154/heidelberg/Objektdatenbank/30/PDF/30_pdf_ortsr_1-1_Hauptsatzung.pdf

Stadt Heidelberg. (16. Januar 2025). Wegweiser für den dienstlichen Umgang mit Generativer Künstlicher Intelligenz (KI). Abgerufen am 27. Februar 2025 von https://sharepoint/sites/info/Digitale%20Stadt/Homepage.aspx

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg. (2024). Bevölkerung nach Nationalität – vierteljährlich (Basis Zensus 2022). Fellbach, Baden-Württemberg, Deutschland. Abgerufen am 3. April 2025

Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Stadt Heidelberg
Gaisbergstraße 11
69115 Heidelberg

Telefon 06221 58-21500
Telefax 06221 58-4621500
stadtentwicklung@heidelberg.de
www.heidelberg.de

Wahlergebnisse online
https://www.heidelberg.de/bundestagswahl2025

April 2025